

## Beilage zu Top 5

### Neues Informationsschreiben betreffend Sammelklage LKW-Kartell

#### Worum geht es?

Im Zeitraum zwischen 1997 und 2013 kam es bei allen namhaften LKW-Herstellern (MAN, Volvo/Renault, Daimler, IVECO, SCANIA, DAF) zu Preisabsprachen, die zu überhöhten Preisen bei Nutzfahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen führten. Käufer, darunter auch viele Gemeinden, wurden durch die überhöhten Preise geschädigt.

Der Österreichische Gemeindebund, VÖWG (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft) und Städtebund haben für die österreichischen Gemeinden und ihre Betriebe nun die Möglichkeit organisiert, sich an einer Sammelklage gegen das LKW-Kartell zu beteiligen.

Ermöglicht wird dies durch den Prozessfinanzierer Omnibridgeway, der gemeinsam mit der renommierten niederländischen Rechtsanwaltskanzlei Brande & Verheij die Forderungen in den Niederlanden betreibt. Dies hat einige große Vorteile gegenüber einer Klagsführung in Österreich oder Deutschland.

Die österreichische Rechtsanwaltskanzlei bkp hat angeboten, Gemeinden bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Die Kanzlei bkp ist stark international ausgerichtet und hat Erfahrung im Bereich der Sammelklagen. Sie vertritt unter anderem den Verein für Konsumenteninformation (VKI) in Sammelklagen gegen Banken und den Volkswagenkonzern (Dieselskandal).<sup>1</sup>

#### Wer ist betroffen?

Betroffen sind **Gemeinden und ihre Betriebe**, die

- **LKW/Feuerwehrfahrzeuge** der Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, Scania und DAF
- **über 6t** höchstzulässiges Gesamtgewicht,
- zwischen **1997** und **2013**
- **neu** gekauft haben

Bisher haben sich bereits mehr als 40 Mitglieder von VÖWG, Gemeindebund und Städtebund mit über 100 Fahrzeugen an diesem Angebot beteiligt.

---

<sup>1</sup> <https://chambers.com/law-firm/brauneis-klauser-prandl-rechtsanwalte-gmbh-europe-7:4418>;  
<https://chambers.com/lawyer/alexander-klauser-europe-7:304206>

## Wie hoch ist die Entschädigung und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Es kann nach ersten Einschätzungen von einer Entschädigung in Höhe von ca. **10% des Kaufpreises** ausgegangen werden.

Die Vertretung durch die Kanzlei bkp wird für die meisten Gemeinden etwa 5-10 Arbeitsstunden ausmachen, was **Kosten iHv. 1750-3500€** bedeutet.

Da bereits mehr als 100 Fahrzeuge in Österreich geltend gemacht wurden, sinkt der Anteil des Prozessfinanzierers von 30% auf 25%. Das heißt der **Prozessfinanzierer erhält 25%** des erstrittenen Betrags abzüglich Kosten.

Ein stark vereinfachtes Beispiel: Wurde ein LKW oder Feuerwehrfahrzeug 2003 um 120.000€ angeschafft, kann man von etwa 12.000€ Schädigung ausgehen. Davon müssen die Gerichtskosten und die 25% abgezogen werden, womit ca 8000€ an die Gemeinde gehen. Abzüglich 3500€ Beratungskosten durch BKP verbleiben somit 4500€ bei der Gemeinde.<sup>2</sup>

Die Sammelklage hat eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Sollte es dennoch zu einem Unterliegen kommen, trägt die Gemeinde nur die Kosten der Vertretung durch bkp, der Prozessfinanzierer übernimmt sämtliche anderen Verfahrenskosten. Gemeinden müssen im Einzelfall entscheiden, ob eine Geltendmachung der Schadenersatzansprüche wirtschaftlich sinnvoll ist. Da es bei allen Prozessen ein gewisses Prozessrisiko gibt und die Betreuung im Ausland stattfindet, kann die Entscheidung auch ohne weiteres gegen eine Beteiligung ausfallen.

## Meine Gemeinde ist betroffen, welche Unterlagen brauche ich?

Folgende Unterlagen sollten vorliegen, um den Anspruch nachweisen zu können:

- Dokumentation der Fahrzeuganschaffung
- Informationen zu den Fahrzeugen (Marke, Modell, Fahrzeugidentifizierungsnummer, Preis, etc)
- Schriftliche Zeugenaussage (siehe Unterlagen)
- Firmenbuchauszug des Geschädigten oder andere Dokumente die die Vertretungsbefugnis des Unterzeichners nachweisen (bei Städten und Gemeinden etwa Verweise auf die Vertretungsbestimmungen in den Gemeindeordnungen/Stadtrechten bzw. - sofern erforderlich - Beschlüsse des Gemeinderates → weitere Informationen unten)
- Ausweisdokument des Unterzeichners

---

<sup>2</sup> Alle Angaben beruhen auf groben Schätzungen und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar.

## Ich bin betroffen und habe die nötigen Unterlagen – was kann ich jetzt tun?

Betroffene Gemeinden können sich direkt über die Homepage des Prozessfinanzierers (<https://www.trucks-cartel.com/en>) an der Sammelklage beteiligen. Dies hat den Vorteil, dass keine weiteren Kosten anfallen. Der Nachteil liegt darin, dass es einer gewissen Einarbeitungszeit bedarf und viele Schriftstücke nur auf Englisch vorliegen.

Da dies nicht immer einfach ist, bietet die Rechtsanwaltskanzlei bkp an, Sie über den gesamten Prozess hinweg zu unterstützen.

Die Unterstützung reicht von der Erstellung des Witness Statements (Zeugenaussage) bis hin zum Ausfüllen der Formulare und der Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit. Auch nach Klageeinbringung steht Ihnen bkp für allfällige weitere Fragen gerne zur Verfügung. Die Kanzlei bkp stellt für ihre Dienste ein Honorar nach angefallenen Arbeitsstunden auf Basis eines **Stundensatzes von EUR 350,-** zzgl Barauslagen und Umsatzsteuer in Rechnung. Die bkp Rechtsanwälte erbringen ihre Dienstleistungen auf Basis des beiliegenden Vollmachtsformulars samt allgemeinen Mandatsbedingungen. Nach den Erfahrungen von bkp fallen für die rechtliche Unterstützung bei der Beteiligung an der gegenständlichen Sammelklage zB für 10 LKW bei einem Rechtsträger im Durchschnittsfall etwa zehn Arbeitsstunden bis zur Klageeinbringung an. Bei wenigen Fahrzeugen und entsprechender Vorarbeit durch die Gemeinde, kann sich der Arbeitsanfall und damit die Kosten deutlich reduzieren.

## Wer sind meine Ansprechpartner bei bkp?

Für **Neuanfragen** wenden Sie sich daher bitte an

- Herrn Rechtsanwalt **Mag. Samy Ali** ([s.ali@bkp.at](mailto:s.ali@bkp.at) Tel: **+43 1 532 12 10**), der in die Thematik bereits bestens eingearbeitet ist

Für bereits bestehende Anfragen steht Ihnen Herr Ing. Mag. Weber ([l.weber@bkp.at](mailto:l.weber@bkp.at)) weiterhin zur Verfügung.

## Wie weise ich die Vertretungsbefugnis/interne Genehmigung für eine Forderungsabtretung nach?

Je nachdem, in welchem Bundesland und wer den Kaufvertrag abgeschlossen hat, ist diese Frage unterschiedlich zu beantworten.

Hat die Gemeinde selbst einen LKW gekauft, braucht es im Regelfall einen Gemeinderatsbeschluss, der es dem Vertretungsbefugten erlaubt, die Schadenersatzansprüche zur Betreibung abzutreten.

Es hat sich in einigen Bundesländern gezeigt, dass für die prozesskostenfinanzierte Einklagung auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich (Steiermark) oder zumindest eine Anzeige an die Aufsichtsbehörde notwendig ist (Niederösterreich).

In diesen Fällen ist für die Ermöglichung einer geordneten Abwicklung eine entsprechende Vorlaufzeit nötig (zB Gemeinderatsbeschluss; Genehmigung der Aufsichtsbehörde). Die Wiener Rechtsanwaltskanzlei bkp berät Geschädigte bei all diesen Schritten und nimmt weiterhin neue Fälle in Sachen LKW-Kartell an. Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit ist es wichtig, dass sich Geschädigte, die die Unterstützung von bkp in Anspruch nehmen wollen, **rechtzeitig melden**.

## Wie lange habe ich für die Geltendmachung Zeit?

Der Prozesskostenfinanzierer nimmt die Ansprüche grundsätzlich bis Ende des Jahres 2020 an (**31.12.2020**)

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit ist es wichtig, dass sich Geschädigte, die die Unterstützung von bkp in Anspruch nehmen wollen, sich bis spätestens **Ende November 2020 mit bkp in Verbindung** setzen. Danach ist eine Übernahme kapazitätsbedingt nur noch in Einzelfällen möglich.

## Gilt das Angebot auch für Feuerwehrfahrzeuge?

Einige Feuerwehrfahrzeuge dürften in Österreich bereits über den **Prozessfinanzierer Advofin** eingeklagt worden sein. Fallweise haben dies Feuerwehrverbände übernommen. Diese dürften jedoch **nur Fahrzeuge ab 2005** aufgenommen haben.

Bei dem Angebot über bkp/Omnibridgeway können auch Feuerwehrfahrzeuge eingebracht werden, die in der Zeit von 1997 bis 2013 angeschafft wurden. Es gelten dieselben Anforderungen wie bei anderen LKW.

## Notwendige und ergänzende Unterlagen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Die notwendigen Dokumente finden Sie auf Grund der Größe unter folgendem Link:

<https://cloud.wien.gv.at/ecs/index.php/s/7sXHn9naLFYmJmF>

Passwort: Sammelklage1!

Die wichtigsten Unterlagen:

i) die englische Fassung der Verträge (Abtretungsvertrag und Kooperationsvertrag) und deren deutsche Übersetzungen, bitte beachten Sie, dass nur die englischen Fassungen verbindlich sind;

ii) eine Informationsbroschüre zum LKW-Kartell sowie zum Verfahren in den Niederlanden (genannt Booklet)

- iii) eine grafische Veranschaulichung ebendieser Informationen (genannt Visual)
- iv) eine Broschüre zu einem spezifischen Lastwagenkartell-Fall der Anwaltskanzlei Brande & Verheij, Website: <https://www.brandeverheij.com>; es handelt sich hierbei um eine einschlägig spezialisierte führende Kanzlei in den Niederlanden, die mit Omni Bridgeway bereits länger in verschiedenen Kartellcausen zusammenarbeitet; die meisten anderen führenden Kanzleien sind für die Kartellanten tätig.
- v) ein aktueller Auszug der Handelskammer von der Stiftung Stichting Trucks Cartel Compensation ("STCC");
- vi) Musterformular für die schriftliche Zeugenaussage zum Beschaffungsvorgang und zur Geschäftspolitik („witness-statement“)
- vii) eine fiktive Kostenschätzung einer Klagsführung in Österreich samt Erläuterung von Seiten der RA-Kanzlei bkp.
- viii) Vollmachtsformulars samt allgemeinen Mandatsbedingungen der bkp.

## Der Ablauf des Schadensachweis im Detail:

Wichtigste Voraussetzung für die prozesskostenfinanzierte Einklagung ist eine entsprechende Dokumentation der Fahrzeuganschaffungen. Unter Vorlage dieser Dokumentation unterbreitet der Geschädigte der Finanzierungsgesellschaft ein Angebot (füllt also den Finanzierungsvertrag und die Kooperationsvereinbarung aus und unterfertigt ihn vertretungsbefugt). Die Finanzierungsgesellschaft prüft die Unterlagen. Erfüllt der Fall die entsprechenden Finanzierungskriterien (insb Qualität der Dokumentation) zeichnet er den Finanzierungsvertrag gegen. Mit Gegenzeichnung des Finanzierungsvertrages durch die Finanzierungsgesellschaft haben Sie die verbindliche Zusage der Finanzierungsgesellschaft, dass diese Ihren Anspruch fristgerecht geltend macht.

Im Optimalfall bereiten die Geschädigten die Anschaffungsrechnungen samt Ausstattungsbeschreibungen für sämtliche Fahrzeuge vor. Sollten manche Unterlagen nicht mehr verfügbar sein (Ende der Aufbewahrungspflicht, Unterlagen in Verstoß geraten), sind auch Ersatzunterlagen möglich. Konkret werden etwa Übersichten von Versicherungsmaklern (mit Fahrzeugnummern, Kaufpreisen etc) oder andere entsprechend belastbare Nachweise (Auszüge aus der Buchhaltung) akzeptiert.

Neben dieser Dokumentation der Fahrzeugkäufe benötigt das Prozesskostenfinanzierungsunternehmen auch eine schriftliche Zeugenaussage zum Beschaffungsvorgang und zur Geschäftspolitik (witness-statement). Siehe dazu das beiliegende Muster. Wie Sie dem Muster entnehmen geht es hier konkret um die Anforderungen des zuständigen Gerichtes für die Aufnahme neuer Geschädigter: Sie müssen darlegen, welche Fahrzeuge angeschafft wurden, wie der Preis zu Stande kam (zB Einholung von Vergleichsanboten; Rundfrage bei vergleichbar großen Einrichtungen etc) und ob die LKW gekauft oder geleast

wurden. Außerdem sind entsprechende Angaben zur Preispolitik gegenüber den Kunden zu machen (gerade hier wird im Bereich der Daseinsvorsorge das Formular von einem typischen Marktunternehmen abweichen). Sollten weitere Informationen nötig sein, wird Omni Bridgeway diesbezüglich auf Sie zukommen. Das könnte etwa dann der Fall sein, wenn sich herausstellen sollte, dass neben dem Kaufpreisschaden weitere Schäden (zB Treibstoffkosten, Wartungskosten) geltend gemacht werden können. Das Ausfüllen nimmt hier eine gewisse Zeit in Anspruch, ist aber auch nicht übermäßig komplex. Bei Fragen kann Sie – bei Bedarf – die Rechtsanwaltskanzlei bkp unterstützen.

**Rechtliche Hinweise:**

Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund sowie der VÖWG möchten darauf hinweisen, dass die drei genannten Verbände (wie auch bereits in der Vergangenheit üblich) nicht am Verfahren beteiligt sind und es jeder Stadt, jeder Gemeinde sowie jedem kommunalen Unternehmen frei steht, sich auf eigenes Risiko an der entsprechenden Sammelklage zu beteiligen und dieses Schreiben lediglich der Information der jeweiligen Mitglieder dient und die Verbände keine Haftung für die Informationen übernehmen. Für weiterführende juristische sowie organisatorische Auskünfte im Detail bitten wir Sie, den im beiliegenden Informationsschreiben erläuterten Weg über die Rechtsanwaltskanzlei bkp zu wählen